



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 31.08.2005

2005/277
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2005	
Rat der Stadt	29.09.2005	

Betreff

**Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle
2.06500.210.947011 - Grundschule Ahornstraße (Neubau) -**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.06500.210.947011 – Grundschule Ahornstraße (Neubau) – zu Lasten des Haushaltsjahres 2006 in Höhe von 1.340.000 € zu.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der planmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2006 bei den nachstehenden Haushaltsstellen:

HhSt. 63000.956400	Ausbau Bergstr. 1. BA	225.000 €
HhSt. 63000.964000	Zubringer Westfalia Becorit	226.400 €
HhSt. 65000.941200	Ausbau Bahnhofstr. 3. BA	29.000 €
HhSt. 65000.941300	Ausbau Bahnhofstr. 4. BA	300.000 €
HhSt. 69000.954300	Ausbau Rauxeler Bach – Unterlauf	559.600 €

Sachverhalt

Nach einer aktuellen Berechnung wird mit Baukosten für den Neubau der Grundschule an der Ahornstraße (Waldschule) von ca. 4,8 Mio. € gerechnet. Es ist beabsichtigt, den Neubau der Schulmaßnahme an einen Generalunternehmer zu vergeben. Die Auftragsvergabe soll noch im Jahr 2005 erfolgen, damit zum Schuljahresbeginn 2006/2007 der Schulneubau bezogen werden kann.

Es stehen bisher folgende Ausgabe-/Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung:

a) Haushaltsrest	250.000 €
b) Ausgabemittel 2005	1.580.000 €
c) Verpflichtungsermächtigung für 2006	1.630.000 €
somit insgesamt:	3.460.000 €

Zur Auftragserteilung in Höhe von 4,8 Mio. € ist damit die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für 2006 in Höhe von 1.340.000 € notwendig. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann durch Nichtinanspruchnahme der planmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei den nachstehenden Haushaltsstellen erfolgen:

HhSt. 63000.956400	Ausbau Bergstr. 1. BA	225.000 €
HhSt. 63000.964000	Zubringer Westfalia Becorit	226.400 €
HhSt. 65000.941200	Ausbau Bahnhofstr. 3. BA	29.000 €
HhSt. 65000.941300	Ausbau Bahnhofstr. 4. BA	300.000 €
HhSt. 69000.954300	Ausbau Rauxeler Bach – Unterlauf	559.600 €

Die Ausgabeermächtigungen 2005 werden nicht berührt. Es ergeben sich aus den Verpflichtungsermächtigungen für 2006 zusätzliche Mittelbedarfe, die im Haushalt 2006 finanziert werden müssen. Das Investitionsprogramm hat für die Planungsjahre 2006 Mittel von 1.630.000 € und für 2007 Mittel von 1.358.000 € vorgesehen, so dass der Mittelbedarf durch die vorgesehene überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2006 frühzeitiger als bisher geplant eintritt.

Eine Entscheidung durch den Rat ist gemäß § 84 GO NRW notwendig. Die Voraussetzungen für eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung sind gegeben.